

# Erweiterter Hygieneplan der Gemeinde Seevetal für das Hallenbad in Hittfeld

(Stand: 31.05.2021)

## Präambel

Die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus lässt seit dem 31.05.2021 u.a. die erneute Öffnung von Hallenbädern mit Restriktionen zu.

Geplante Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind für das entsprechende Bad in einem individuellen erweiterten Hygieneplan, einer Ergänzung zum bestehenden „Einrichtungsspezifischen Hygieneplan“ (Anlage 18 der DA für Beschäftigte in den Bädern der Gemeinde Seevetal 2019), unter Berücksichtigung des Pandemieplans Bäder (Version 3.0 vom 02.06.2020) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGföB), der Empfehlung des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 14.05.2020 – Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festzulegen.

Dieser erweiterte Hygieneplan ändert die Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Gemeinde Seevetal vom 01.01.2017 in der Weise, dass er mit Öffnung des Hallenbades im Jahr 2020 Bestandteil der Haus- und Badeordnung wird.

## 1 Geltungsbereich

Dieser erweiterte Hygieneplan gilt für das Hallenbad Hittfeld der Gemeinde Seevetal, Peperdiekshöhe 6, 21218 Seevetal-Hittfeld.

Gültigkeit: bis auf Weiteres

## 2 Allgemeines

Die Gemeinde Seevetal als Träger des Hallenbades Hittfeld kann den Besuchern und Nutzern des Hallenbades und seiner Einrichtungen leider keine Ansteckungsfreiheit garantieren.

Jeder Badegast hat sich auf die im Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Mitarbeiter und Besucher sollen grundsätzlich jederzeit ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen halten. Zusätzlich ist auf die Einhaltung einer Husten-Nies-Etikette sowie auf eine gründliche Handhygiene zu achten.

Die Bediensteten sind berechtigt, Maßnahmen zur Durchsetzung der in diesem erweiterten Hygieneplan festgelegten Regelungen zu treffen und Hallenbadbesucher bei Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung der Einrichtung zu verweisen.

Eine Rückerstattung des zu entrichtenden Eintrittsentgelts erfolgt in diesen Fällen nicht.

Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

### 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten für den öffentlichen Badebetrieb <sup>1)</sup> sowie für das Schul- und Vereinsschwimmen wie bisher auch.

Anmerkung 1: Das Frühschwimmen ist nur mit 10er oder 30er-Karte möglich, die während der regulären Öffnungszeiten an der Kasse erworben werden können. Die Kasse ist zu den Frühschwimmzeiten nicht geöffnet. <sup>1)</sup>

Anmerkung 2: Eine Wassergymnastik/ Aqua Fit-Kurse finden bis auf Weiteres nicht statt. <sup>1)</sup>

Nach dem Schwimmen haben die Badegäste das Bad zwingend umgehend zu verlassen, da aufgrund der Corona bedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung des Hallenbades pro Tag ermöglicht werden soll bei gleichzeitiger Einhaltung der geforderten Abstände.

Die Besucherzahl wird daher zunächst begrenzt auf:

- im Schwimmerbecken

a) Vereins-/ Schulschwimmen **max. 30 Pers.** (3 verbreiterte Bahnen je 10 Pers.),

b) öffentlicher Schwimmbetrieb **max. 27 Pers.** (Sportschwimmer max. 12 Pers. auf 2 Bahnen/ Freizeitschwimmer max. 15 Pers. auf 3 Bahnen) <sup>1)</sup>

- im Nichtschwimmerbecken

**max. 25 Pers. bzw. 1 Schulklasse**

1) = mit Beendigung der Freibadsaison

*Anmerkung:*

*eine etwaige Anpassung der Besucherzahlen ist abhängig von der Wirksamkeitsprüfung und vom allgemeinen Pandemieverlauf. Die zurzeit geltenden Besucherzahlen werden medienwirksam veröffentlicht.*

#### **4 Ein-/ Ausgangsbereich**

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Hallenbades barrierefrei (Eingang = Ausgang).

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden hierfür vorgesehen:

- Im Eingangsbereich werden die Besucher über die Hygienemaßnahmen bzgl. des Corona-Virus über eine Infotafel informiert
  - ➔ Abstandsgebot
  - ➔ Begrüßung ohne Händedruck/ Umarmung
  - ➔ Husten-/ Niesetikette
  - ➔ Desinfektion der Hände
  - ➔ Vor dem Baden duschen und gründlich mit Seife waschen
- Die Haupteingangsdoppeltür (innen) ist offen zu halten
- Betreten des Hallenbades für Kinder bis zum 14ten Lebensjahr nur in Begleitung einer volljährigen Person (gilt für den öffentlichen Schwimmbetrieb) <sup>1)</sup>
- Der Zutritt erfolgt für Personen ab 6 Jahren nur durch Aufsetzen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im gesamten Hallenbereich (außer in den Nassbereichen bzw. bis zum Verlassen der Umkleiden)
- ein Spendersystem (Säule) wird im Eingangsbereich aufgestellt; Hinweis auf Benutzung der Händedesinfektion wird angebracht
- Geldübergabe bzw. -rückgabe für Eintrittskarten erfolgt kontaktlos
- die sich im Hallenbad aufhaltenden Badbesucher werden zahlenmäßig erfasst

Hinweis: das Kassenhäuschen verfügt bereits über einen Plexiglasschutz

#### **5 Wegeführung**

- Der Weg vom Eingangsbereich (Kasse) ins Hallenbad erfolgt auf direktem Wege zu den Umkleiden
- die Geländer werden rechtsseitig der Kasse abmontiert/ entfernt, um eine Engstelle zu vermeiden

1) = mit Beendigung der Freibadsaison

## 6 Umkleiden

- Von den 32 Einzelumkleiden stehen 16 Einzelkabinen (jede 2te) und 2 große Sammelumkleiden (für jeweils max. 9 Badegäste) zur Verfügung; eine weitere Sammelumkleide bietet Platz für 3 weitere Pers.; entsprechende Beschilderung weist auf max. Belegung hin
- die Schließfächer/ Schränke (gesamt 127) werden vollumfänglich zur Verfügung gestellt
- die Tür zwischen den Umkleiden und dem Nassbereich muss immer wieder zwingend geschlossen werden

## 7 Duschen/ Toiletten

- 2 Toiletten für Damen sowie 1 Toilette und 1 Urinal für Herren stehen im Hallen(nass)bereich zur Verfügung; in der Eingangshalle stehen auch Toiletten für jeweils 1 Pers. zur Verfügung
- Es muss vor Betreten des Beckenumlaufs gründlich mit Seife o. ä. geduscht werden; für Frauen und Männer stehen jeweils 6 Duschen (von sonst 11 Duschen) zur Verfügung

Von den Duschen aus gelangt man direkt zu den Schwimmbecken:

## 8 Schwimmbecken

- **Öffentlicher Schwimmbetrieb:** <sup>1)</sup> es wird zwischen Bahn 2 und Bahn 3 eine Schwimmleine gezogen, so dass 2 Zonen im Schwimmerbereich entstehen:  
1 Zone à 2 Bahnen (Bahn 1 und 2) für die **Sportschwimmer (max. 12 Pers.)**  
1 Zone à 3 Bahnen (Bahn 3, 4 und 5) für die **Freizeitschwimmer (max. 15 Pers.)**
- **Vereins-/ Schulschwimmen:** es werden 3 gleich große Zonen (verbreiterte Bahnen) geschaffen (**je Zone max. 10 Pers.**)
- innerhalb der jeweiligen Zone gilt das Rechtsschwimmgebot
- die Startblöcke werden gesperrt

## 9 Nichtschwimmerbecken

- im Nichtschwimmerbecken (12,5 x 10m) dürfen sich **max. 25 Pers.** bzw. **eine Schulklasse** (Kohorte) gleichzeitig aufhalten.

1) = mit Beendigung der Freibadsaison

## 10 Wärmebecken

- das Wärmebecken (3 x 3m) wird gesperrt

## 11 Sonstiges

- keine Ausgabe von Wasserspielgeräten und sonst. Verleihartikeln (Tauchringe, Wasserbälle, Poolnudeln etc.)
- eine zusätzliche Reinigung sowie Wischdesinfektion von spezifischen Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Duscharmaturen etc.) ist zu organisieren
- die Wärmebank darf nicht als Sitzbank genutzt werden, sondern lediglich als Ablagefläche für Handtücher, Brillen etc.
- das Föhnen wird in der Weise gestattet, dass zwischen den Badegästen der Mindestabstand eingehalten werden kann
- in der Eingangshalle kann für u.a. wartende Badegäste –sollte die max. zulässige Besucherzahl im Hallenbad gerade erreicht sein- unter Beachtung der Abstandsregelung die Bank genutzt werden (Markierungen werden entsprechend angebracht)

Hittfeld, d. 01.06.2021

  
Martina Oertzen  
(Bürgermeisterin)